

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-241/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2020
Beschlussfassung des Übernahmevertrages der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband "Südharz"	
Bauamt	
Beratungsfolge Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)
Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den **Übernahmevertrag für die Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz - Agnesdorf und Questenberg - durch den Wasserverband "Südharz"**.

Die Übernahme durch den Wasserverband und somit die Aufgabenübertragung und Übergabe des Anlagevermögens und sonstige die Aufgabe der Abwasserbeseitigung betreffenden Sachverhalte erfolgt zum 01.01.2021.

Der Übernahmevertrag mit allen Anlagen ist dieser Beschlussfassung als Anlage beigelegt.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2020 und auf Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) hat die Gemeinde Südharz beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Agnesdorf und Questenberg mit Wirkung zum 01.01.2021 an den Wasserverband "Südharz" zu übertragen. Der Grundsatzbeschluss durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes erfolgte in der 70. Sitzung am 12.04.2019.

Zur Regelung der Aufgabenübertragung, der Übernahme des Anlagevermögens und der sonstigen Aufgaben der Abwasserbeseitigung, wird der beiliegende öffentlich-rechtliche Übernahmevertrag zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband "Südharz" geschlossen. Auf dessen Grundlage erfolgt die Aufgabenübernahme durch den Wasserverband "Südharz" am 01.01.2021.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates